Stadtverordnetenversammlung Cottbus
SPD Fraktion

SPD- Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Erich Kästner Platz 1 in 03046 Cottbus

Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Cottbus, 13. Juni 2023

Änderungsantrag zur Vorlage II-003/23 Ordnungsrechtliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Cottbus/Chóśebuz (Stadtordnung)

Die Stadtverordnetenversammlung möge in Abänderung der o.g. Beschlussvorlage beschließen:

Die Stadtordnung wird im § 5 um Abs. 5 ergänzt:

„(5) Tierhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren, mittels Mikrochip kennzeichnen und nachfolgend unverzüglich registrieren zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als fünf Monate alte Katzen. Als Tierhalter einer Katze im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Die Kastration ist auf Verlangen der zuständigen Behörde in geeigneter schriftlicher Form nachzuweisen."

Begründung:
Die Ergänzung der Stadtordnung ist zum Tierwohl erforderlich und geeignet, die Ausbreitung bzw. unkontrollierte Vermehrung verwilderter Hauskatzen zu vermeiden. Dies dient insbesondere auch dem Artenschutz geschützter Vogelarten. Tierhalter kann auch sein, wer eine amtlich genehmigte Futterstelle im Sinne des § 5 Abs. 4 der Stadtordnung betreibt, z.B. ein Tierschutzverein. Der geforderte Nachweis der Kastration kann z.B. in Form einer Tierarztrechnung, tierärztlichen Attests oder der Dokumentation im Heimtierausweis durch den Tierarzt sowie in anderer geeigneter Form erfolgen

.....
Gunnar Kurth
Fraktionsvorsitzender